

ALLES WAS RECHT IST

MENSCHEN – STAATEN – UNTERNEHMEN

21. – 22. November 2011

Programm der Fachkonferenz

Friedrich-Ebert-Stiftung, Hiroshimastr. 28, 10785 Berlin

Montag, 21. November 2011

EINFÜHRUNG

Die Beiträge des Panels führen in den UN-Referenzrahmen „Schutz, Achtung und Abhilfe“ (Protect, Respect and Remedy) und die im Juni 2011 vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedeten Leitprinzipien zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights) ein. Im Mittelpunkt der Vorträge und Diskussion wird die Frage stehen, welche Maßnahmen es gibt und welcher es noch bedarf, um die vom UN-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte identifizierten Regulierungslücken (governance gaps) zu schließen, um Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen vorzubeugen.

- 13.00 Begrüßung
Jochen Steinhilber, Leiter des Referats Globale Politik und Entwicklung, FES
- 13.10 Wirtschaft und Menschenrechte: Eine Einführung zum Thema
Michael Windfuhr, Stellvertretender Direktor, Deutsches Institut für Menschenrechte
- Die UN Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte:
Was bieten sie Neues für Unternehmen und Staaten?
Sheldon Leader, Professor, Direktor des Projektes Wirtschaft und Menschenrechte, Universität Essex
- Wertschöpfungsketten menschenrechtskonform gestalten: Welche Wirkung entfalten die UN Leitprinzipien?
William Nee, Entwicklungsdirektor, China Labour Bulletin, Hongkong
- Wirtschaft und Menschenrechte:
Herausforderungen und Perspektiven aus Sicht der deutschen Regierung
Jörg Trautner, Leiter des Arbeitsstabs "Corporate Social Responsibility", BMAS
- Moderation
Klaus Milke, Vorstandsvorsitzender, Germanwatch
- 15.30 Kaffeepause

Die Konferenzsprachen sind Englisch und Deutsch.
Übersetzung wird angeboten, außer für die Arbeitsgruppen 2 und 3.

DIE STAATENPFLICHT ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE

Dieses Panel beschäftigt sich mit der Pflicht des Staates zum Schutz der Menschenrechte, welche die Verhinderung unternehmensbezogener Menschenrechtsverletzungen sowie problematischer Praktiken von Dritten beinhaltet. Welche positiven Anreize kann und sollte der Staat schaffen, damit Unternehmen bei ihren Tätigkeiten die nötige Sorgfalt (due diligence) in Hinsicht auf die Menschenrechte walten lassen? Unter dem Stichwort der extraterritorialen Schutzpflichten (so bspw. in Bezug auf Außenwirtschaftsförderung oder Handels- und Investitionsabkommen) soll erörtert werden, was Staaten tun können, damit Unternehmen nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung sind.

16.00 Ansätze zur Stärkung der staatlichen Schutzpflicht in der deutschen Außenwirtschaftsförderung

Brigitte Hamm, Leiterin des Projekts Menschenrechte, Unternehmensverantwortung und Nachhaltige Entwicklung, Universität Duisburg-Essen

Zur Rechenschaftspflicht von Unternehmen:

Möglichkeiten zur Verbesserung des europäischen Rechtsrahmens

Filip Gregor, Rechtsanwalt, Environmental Law Service, Tschechien, Vorstandsmitglied der European Coalition for Corporate Justice, ECCJ

Nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Unternehmertum in Europa

Iris Kröning, Mitglied des CSR-Teams, Generaldirektion Unternehmen und Industrie, Europäische Kommission

Kommentare

Evita Schmieg, Leiterin des Referats Globalisierung, Handel und Investitionen, BMZ

Aiko Bode, Compliance-Verantwortlicher, Konzernbevollmächtigter für CSR und Nachhaltigkeit, TÜV Rheinland AG

Moderation

Susanne Bergius, Journalistin für Nachhaltigkeit

18.30 Einführung in die Arbeitsgruppen am Dienstag

Britta Utz, Referentin für Menschenrechte, FES

18.45 Buffet

09.00 Zusammenfassung des ersten Tages und Ausblick

John Morrison, Geschäftsführer, Institute for Business and Human Rights, UK

DISKUSSION IN ARBEITSGRUPPEN:

Beispiele juristischer und nicht-juristischer Verfahren

Juristische wie nicht-juristische Beschwerdeverfahren sind wichtige Mittel für Betroffene von Unternehmensunrecht, um Wiedergutmachung und Entschädigung für erlittene Verletzungen ihrer Menschenrechte zu erlangen. In unterschiedlichen Problemlagen sind juristische oder nicht-juristische Beschwerdeverfahren sinnvoll. Laut den UN-Leitprinzipien muss jedes Beschwerdeverfahren jedoch bestimmte Standards an Effektivität und Transparenz erfüllen. Dieser Teil der Konferenz stellt den Erfahrungsaustausch zu guten Praktiken in den Mittelpunkt und thematisiert die Stärken und Schwächen ausgesuchter Mechanismen. Um den Austausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Konferenz zu fördern werden Arbeitsgruppen angeboten, deren Ergebnisse im Plenum präsentiert werden.

09.30 **AG 1: Juristische Verfahren**

(deutsch/englisch)

Die Arbeitsgruppe analysiert die im nationalen Recht bestehenden Möglichkeiten, Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung zu ziehen. Insbesondere soll herausgearbeitet werden, weshalb aus der Perspektive Betroffener gerade auch Klagemöglichkeiten in den Heimatstaaten der Unternehmen wichtig sind. Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Diskussion des Konzepts der Sorgfaltspflicht (due diligence) und der Frage, welche Verantwortung Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen tragen, die sich im Rahmen der Operationen von Tochter- oder Zulieferunternehmen ereignen. Es soll diskutiert werden, wie die im deutschen Recht bestehenden Sorgfaltspflichten erweitert werden sollten, damit ein effektiver Rechtsschutz für Betroffene von Unternehmensunrecht gewährleistet ist.

Greg Ragaignon, *Forschungsdirektor, Business and Human Rights Resource Centre*

Raymond Salas, *Rechtsanwalt, SALIGAN, Philippinen*

Miriam Saage-Maaß, *Programmlinleiterin Unternehmen und Menschenrechte, ECCHR*

Eva Kocher, *Professorin für Zivilrecht, nationales und internationales Arbeitsrecht, Viadrina Universität Frankfurt/Oder*

Carlos Lopez, *leitender Rechtsberater, International Commission of Jurists*

Moderator

Amol Mehra, *Koordinator, International Corporate Accountability Roundtable, USA*

Berichterstatter

Jonathan Kaufman, *Rechtsanwalt, EarthRights International, USA*

09.30 **AG 2: Unternehmen und Menschenrechte -** (englisch)

Welche Rolle haben Nationale Menschenrechtsinstitutionen?

Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (NHRIs) kommt im Rahmen der Debatte um die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen eine besondere Rolle zu. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehören die Überwachung des Regierungshandelns sowie Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau. Einige NHRIs haben außerdem ein Mandat, sich mit Individualbeschwerden gegen Unternehmen zu befassen. Die Arbeitsgruppe widmet sich der Diskussion der tatsächlichen und potentiellen Rolle von NHRIs im Norden und Süden. Im Mittelpunkt steht die Frage, welchen Beitrag NHRIs leisten können, um den Opfern von Menschenrechtsverletzungen zu ihrem Recht zu verhelfen und Menschenrechtsverletzungen bereits im Vorfeld zu verhindern.

Claire M. O'Brien, *Referentin Menschenrechte, Dänisches Menschenrechtsinstitut*

Florence Simbiri-Jaoko, *Vorsitzende, Nationale Menschenrechtskommission, Kenia*

Samuel Nguiffo, *Direktor, Zentrum für Umwelt und Entwicklung, Kamerun (tbc)*

Marita Steinke, *Leiterin des Referats Menschenrechte, Gender, Kultur und Entwicklung, BMZ*

Moderator

Peter Frankental, *Programmleiter Wirtschaft und Menschenrechte, AI*

Berichterstatter

Victor Ricco, *Referent für Menschenrechte, Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung, Zentrum für Menschenrechte und Umwelt, Argentinien*

09.30 **AG 3: OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** (englisch)

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen stellen einen wichtigen außergerichtlichen Beschwerdemechanismus für Betroffene von unternehmerischem Fehlverhalten dar. Mit dem Abschluss des Überarbeitungsprozesses im Mai 2011 haben die Leitsätze nochmals an Bedeutung gewonnen. Essentiell ist nun eine wirksame Umsetzung des Instrumentes. Zwei nationale Kontaktstellen, die für die Umsetzung der Leitsätze verantwortlich sind, werden ihre Erfahrungen präsentieren. Außerdem werden gewerkschaftliche und zivilgesellschaftliche Perspektiven zu Wort kommen.

Joachim Steffens, *Leiter des Referats Auslandsinvestitionen, Umschuldungen, Entwicklungsbanken, Nationale Kontaktstelle Deutschland, BMWi*

Danish Chopra, *Leitender Politikberater, Team für Investment im Referat für Außenhandelspolitik, Abteilung Europa, Handel und Internationale Angelegenheiten, Ministerium für Wirtschaft, Innovation und Qualifikation, Großbritannien*

Kirstine Drew, *Leitende Politikberaterin, Gewerkschaftlicher Beratungsausschuss bei der OECD (TUAC)*

Yvonne Veith, *Programmkordinatorin, ECCHR*

Moderator

Heino von Meyer, *Leiter des OECD Berlin Centre*

Berichterstatter

Joris Oldenzien, *Wissenschaftlicher Referent, SOMO, Koordinator OECD Watch Netzwerk*

12.00 Mittagessen

13.00 Plenum mit Berichten aus den Arbeitsgruppen

Moderation: **Felix Kirchmeier**, *Referent für Menschenrechte, FES Genf*

PODIUMSDISKUSSION ZUM THEMA RECHTSBEHELFE

Dieser Teil der Veranstaltung konzentriert sich auf die für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen verfügbaren Beschwerdemechanismen. Aus der Perspektive von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern aus dem Globalen Süden, NGOs im Norden sowie aus der Perspektive von Gewerkschaften und Unternehmen werden Stärken und Schwächen juristischer und nicht-juristischer Beschwerdemechanismen diskutiert. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Bedeutung der Zugang zu effektiven Rechtsmitteln nicht nur als Mittel der Entschädigung für bereits erlittene Verletzungen hat, sondern auch als Voraussetzung für Unternehmenshandeln, das zukünftig Menschenrechte respektiert.

13.30 Menschenrechtsschutz durch Gerichtsverfahren

Yves Lador, Ständiger Vertreter bei den Vereinten Nationen in Genf, Earthjustice

“Those who have less in life should have more in law”:

Recht als Mittel im Kampf um mehr Gerechtigkeit

Raymond Salas, Rechtsanwalt, SALIGAN, Philippinen

Eine Unternehmensperspektive auf die Wirtschafts- und Menschenrechtsagenda

Matthias Thorns, Stellvertretender Abteilungsleiter Europäische Union und Internationale Sozialpolitik, BDA

Internationale Rahmenabkommen und darüber hinaus:

Die Wirtschafts- und Menschenrechtsagenda aus der Sicht der Gewerkschaften

Horst Mund, Leiter der Internationalen Abteilung, IG-Metall

Moderation

Wolfgang Kaleck, Generalsekretär, ECCHR

15.00 Kaffeepause

ABSCHLUSSDISKUSSION

In der Abschlussdiskussion sollen die Ergebnisse der Konferenz und die diskutierten Handlungsoptionen für verschiedene Akteure zusammengeführt werden. Welche nächsten Schritte sind notwendig, um das Thema Wirtschaft und Menschenrechte weiter voranzubringen? Wie können die Regulierungslücken (governance gaps) auf nationaler und europäischer Ebene geschlossen werden? Wie stehen die Chancen, dass sich die deutsche Politik der gemachten Vorschläge annimmt?

15.30 **Christoph Strässer**, MdB, Mitglied im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages

Anke Konrad, stellv. Leiterin des Referats Internationaler Menschenrechtsschutz, Abteilung für Vereinte Nationen und Globale Fragen, Auswärtiges Amt

Matthias Koehler, Leiter Referat Exportfinanzierung und -kreditversicherung, BMWi

Elisabeth Strohscheidt, Menschenrechtsreferentin, Bischöfl. Hilfswerk MISEREOR

Moderation

Michael Windfuhr, Stellvertretender Direktor, Deutsches Institut für Menschenrechte

17.00 Ende der Konferenz



Die Konferenz wird von der Europäischen Union gefördert. Der Inhalt der Veranstaltung gibt nicht notwendigerweise den Standpunkt der Europäischen Union wieder.